

BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreiheit ist ein Recht für Personen mit Bewegungseinschränkungen. Es müssen technische und architektonische Vorkehrungen getroffen werden, die es jedem – bewegungseingeschränkten, älteren und anderweitig beeinträchtigten Personen – ermöglichen, im täglichen Leben **ein Maximum an Unabhängigkeit zu bewahren**.

Insbesondere müssen Personen **leichten Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen haben** – zu Verwaltung, Kulturinstitutionen, Krankenhäusern, Geschäften, Mehr- und Einfamilienhäusern und Wohnungen etc.

DAS ANGEBOT VON DELABIE

Die DELABIE Gruppe bietet ein **komplettes Angebot an Halte- und Stützgriffen sowie Duschsitzen** und eine Vielzahl an Accessoires (Spiegel, Seifenspender, Haken, Händetrockner etc.), welche die **Anpassung der betroffenen Räumlichkeiten** an unterschiedliche Anforderungen und an jeden Nutzer – gleich welchen Alters und ungeachtet seiner Einschränkung – ermöglichen.

Die in diesem Katalog enthaltenen Informationen sind Empfehlungen und Hinweise für den Einsatz unserer Produkte.

Alle Angaben sind unverbindlich. **Diese Informationen und Einbaubeispiele müssen eventuell an bestehende Regelungen angepasst werden (Montagehöhen, Längen, Anzahl der Produkte und barrierefreien Räume, Verordnungen etc.). Dabei sind je nach Land bzw. Bundesland deutliche Unterschiede möglich.**

Im Sanitärbereich müssen Duschen, Umkleiden, Waschtische und WCs entsprechend angepasst werden, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Das allgemein anerkannte Regelwerk für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden ist die DIN 18040-1.

DIN 18040-1 (Auszug) 5.3.1 Allgemeines:

„Barrierefreie Sanitärräume sind so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren und von blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können.“

[...]

„Ausstattungs-elemente müssen sich visuell kontrastierend von ihrer Umgebung abheben.“

DIN 18040-1 (Auszug) 5.3.3 Toiletten

„Je Sanitäranlage muss mindestens eine **barrierefreie Toilette** vorhanden sein. Sie ist jeweils in die geschlechtsspezifisch getrennten Bereiche zu integrieren oder separat geschlechtsneutral auszuführen.“

Empfehlungen für Beherbergungsbetriebe

Für Beherbergungsbetriebe wird empfohlen, dass sie über Zimmer verfügen, die für bewegungseingeschränkte Personen zugänglich und bewohnbar sind. Anzahl und Ausstattung dieser Zimmer sind den gültigen Vorschriften der Länder anzupassen.

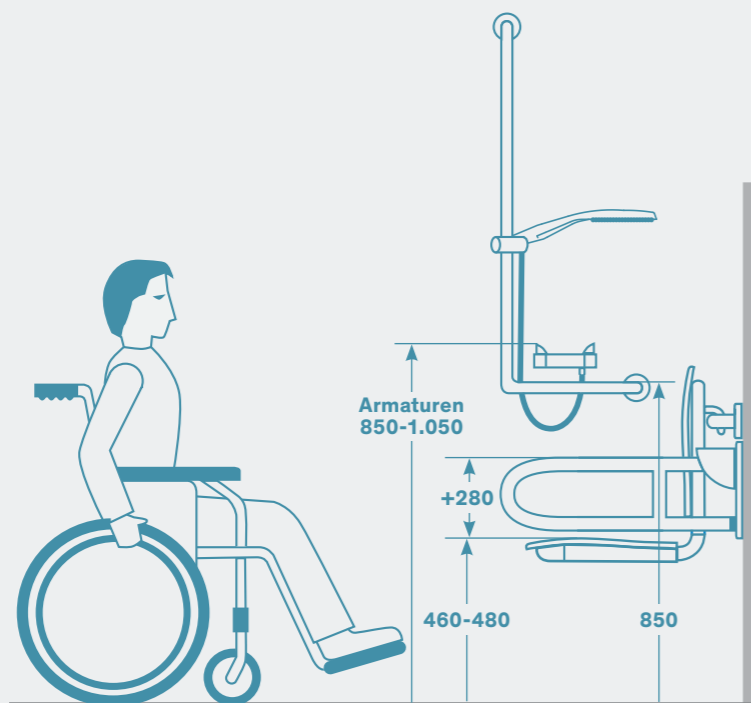
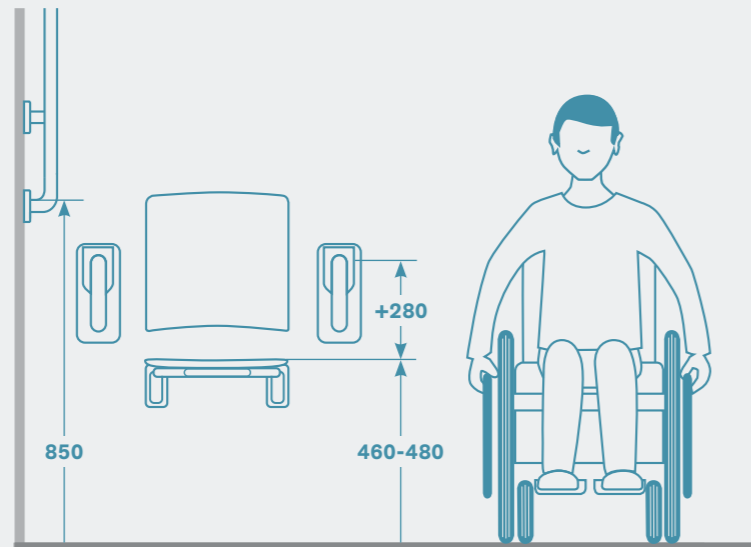
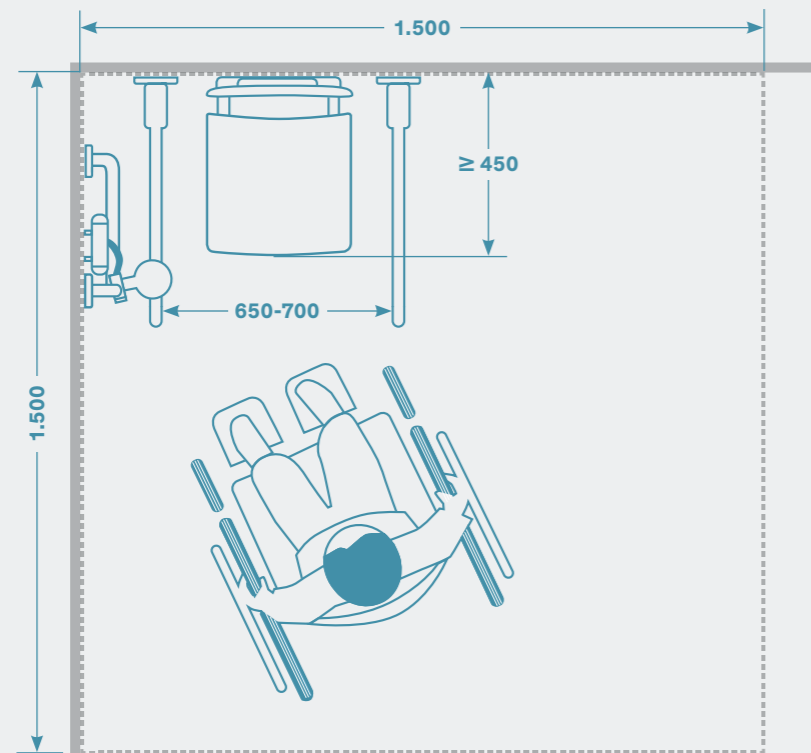
Beispiel: Anzahl barrierefreier Zimmer je nach gesamter Zimmerzahl

Bis zu 10 Zimmer	1 %, mindestens 1 Zimmer
Bis zu 100 Zimmer	1 %, mindestens 1 Zimmer
Mehr als 200 Zimmer	1 %, mindestens 2 Zimmer

Wohnung für ältere oder bewegungseingeschränkte Personen

In Wohnheimen für ältere und bewegungseingeschränkte Personen sollten alle Zimmer und Wohnungen, Sanitärräume, Duschen usw. an die Bedürfnisse bewegungseingeschränkter Personen angepasst werden.





DUSCHEN

In Einrichtungen, die über Duschen oder Umkleidekabinen verfügen (Schwimmbäder, Hotels, Krankenhäuser, Altenheime etc.), sollten die Duschen grundsätzlich folgendermaßen ausgestattet sein:

- Als Sitzmöglichkeit sollte ein mindestens 450 mm tiefer **Duschsitz** mit einer Sitzhöhe von 460 bis 480 mm vorhanden sein. **Beidseitig** des Sitzes sind **Stützklappgriffe** in einem Abstand von 650 bis 700 mm und in 280 mm Höhe über der Sitzfläche anzubringen. Zudem ist ein **waagerechter Haltegriff** in 850 mm Höhe über OFF und ein **senkrechter Haltegriff** zu befestigen.
- Darüber hinaus muss ein **ausreichender Freiraum zum Wenden** eines Rollstuhls und für den einfachen Zugang durch Rollstuhlfahrer gegeben sein. Daher sollte der Duschplatz 1.500 mm breit und 1.500 mm tief sein.

Für den Duschbereich sollte eine Armatur mit Temperaturbegrenzung bzw. Thermostat-Mischbatterie mit wärme- geschütztem Armaturenkörper und ergonomischem Bedienhebel installiert werden (siehe unseren Katalog „Armaturen für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen“).

Produktbeispiele



Einhänge-Duschsitz
Art. 510300DN



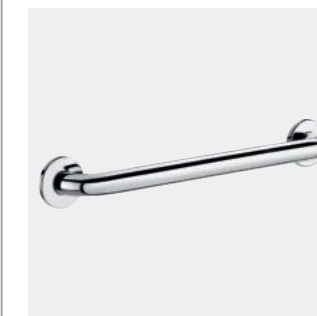
Abnehmbarer Duschklappsitz Be-Line® mit Fuß
Art. 511930C



Stützklappgriff NylonClean
Art. 5160N



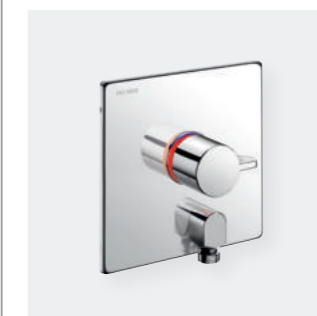
Duschhandlauf T-Form mit vertikaler verschiebbarer Brausestange Be-Line®
Art. 511944C



Haltegriffe gerade 300 bis 900 mm Edelstahl UltraPolish
Art. 5050, 50504, 50505 etc.



Brauseschieber und höhenverstellbare Seifenablage
Art. 4110P und 510120



Thermostatarmatur
Art. H9633



Brausetasse extra flach
Art. 150500

WASCHTISCHE

Die Sanitärräume sollten über **barrierefreie Waschtische** verfügen.

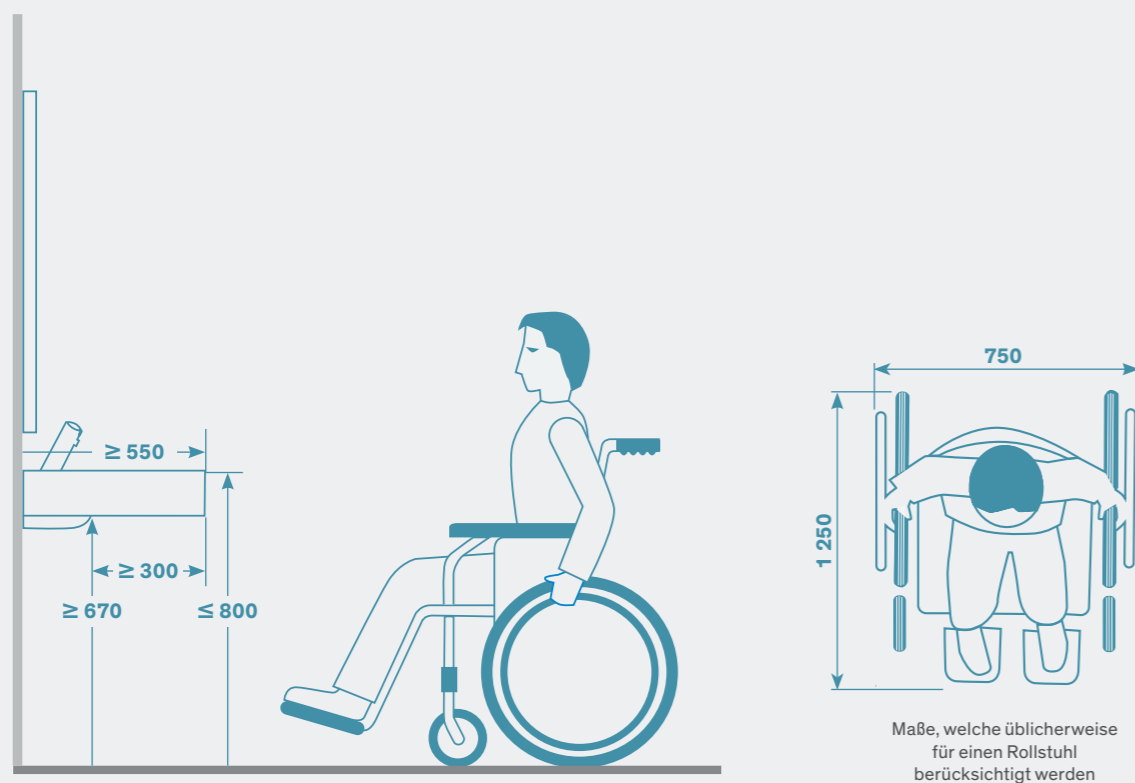
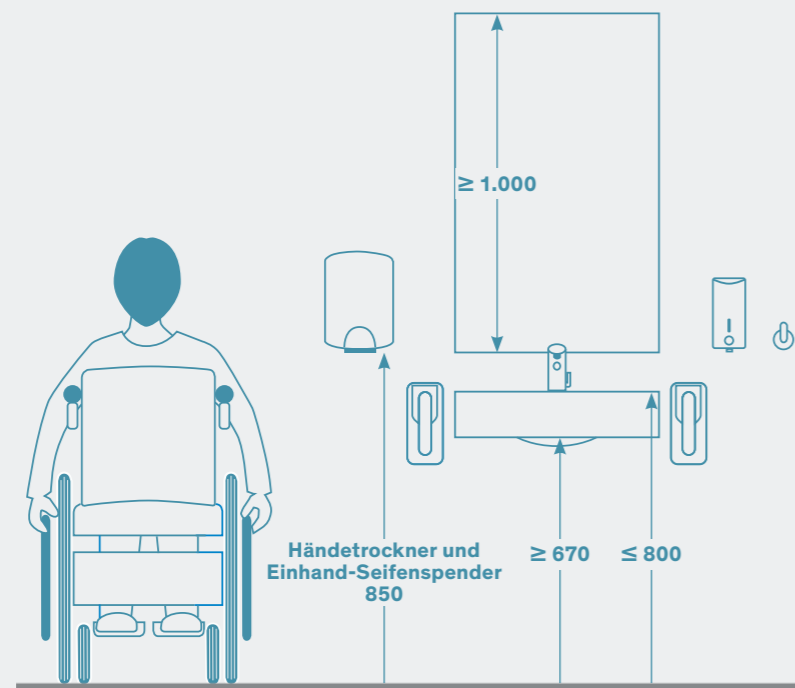
Deren Oberkante darf sich maximal bei 800 mm über OFF befinden. Der Waschtisch sollte für Rollstuhlfahrer voll unterfahrbar sein. Zu diesem Zweck ist unterhalb des Waschtischs eine Fläche von mindestens 300 mm in 670 mm Höhe vorzusehen.

Der **Händetrockner bzw. Papierhandtuchspender** sollte für bewegungseingeschränkte Personen zugänglich sein, daher ist der Luftaustritt oder die Papierentnahme in Höhe von 850 mm vorzusehen.

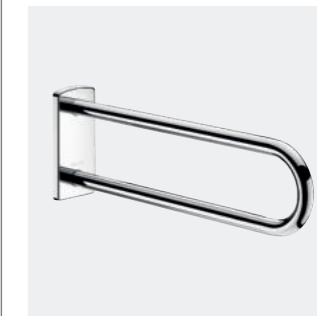
Ein **Einhand-Seifenspender** mit einer Entnahmehöhe von 850 mm sollte ebenfalls vorhanden sein.

Stützgriffe, gegebenenfalls eine Säule zur Befestigung und ein **Waschtisch mit integrierten Griffausschnitten** können ergänzend montiert werden.

Der Waschplatz sollte mit einer elektronischen Armatur oder einer Selbstschlussarmatur mit besonders leichter Betätigung oder mit ergonomischem Bedienhebel sowie integrierter Temperaturbegrenzung installiert werden (siehe unsere Kataloge „Armaturen für den öffentlichen Bereich“, „Armaturen für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen“ und „Sanitär-Ausstattung aus Edelstahl“).



Produktbeispiele



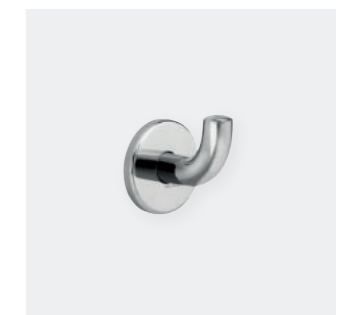
**Stützgriff Edelstahl
UltraPolish**
Art. 510161P



**Edelstahlspiegel rechteckig,
H. 1.000 mm**
Art. 3459



Elektronischer Seifenspender
Art. 512066P



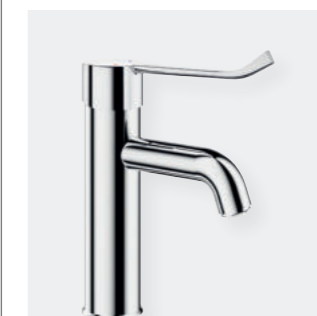
Wandhaken Edelstahl
Art. 4043P



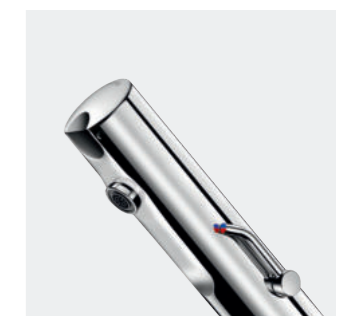
**Luftstrom-Händetrockner
HIGHFLOW**
Art. 510622



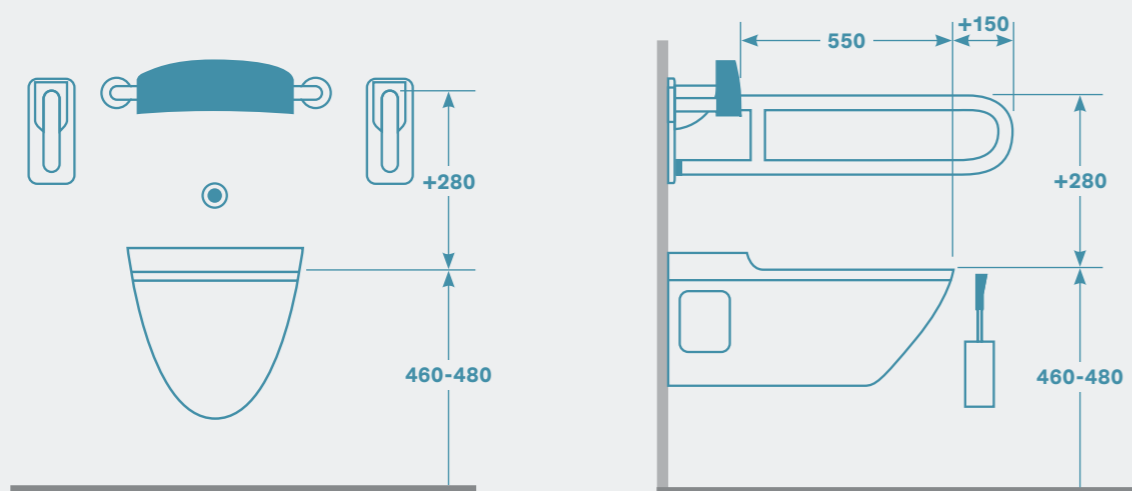
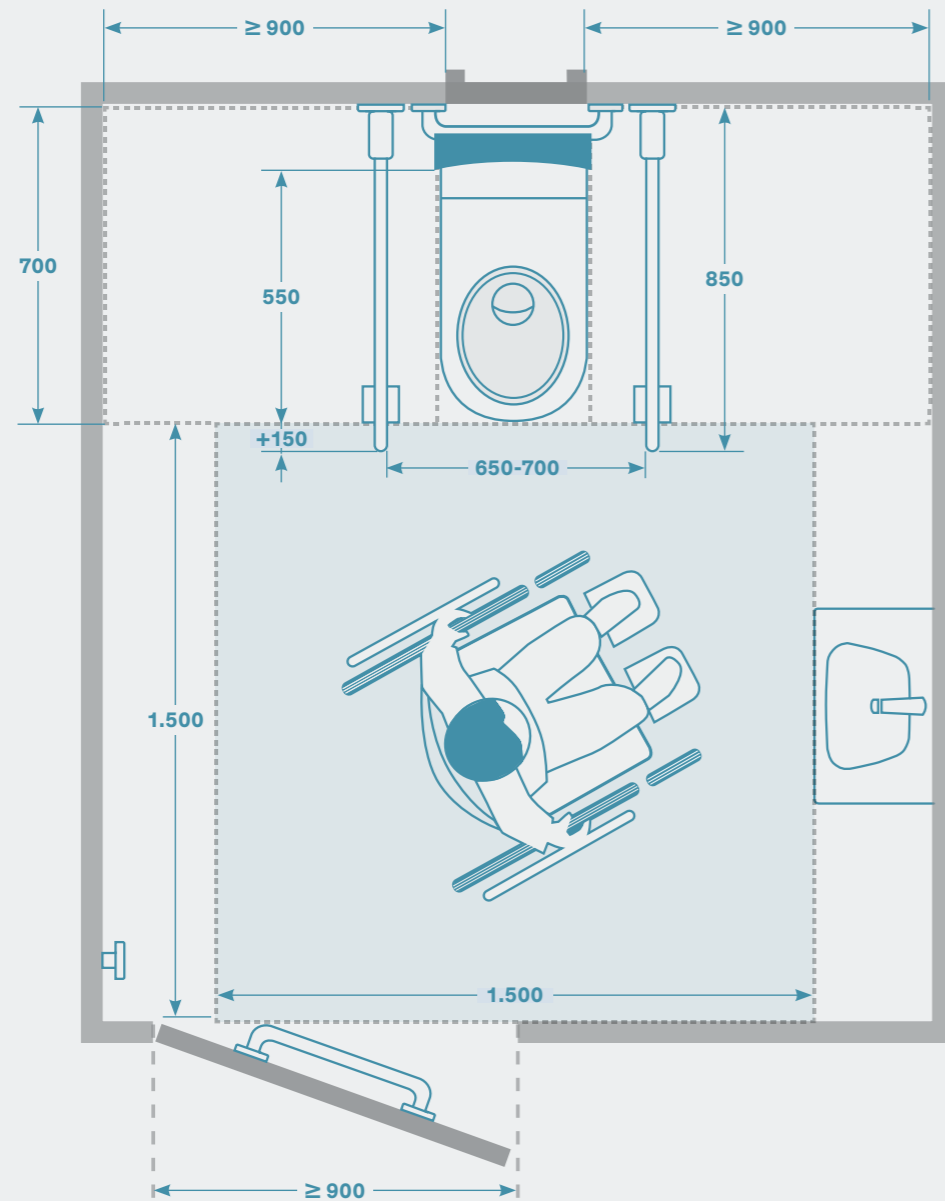
**Waschtisch MINERALCAST
PMR**
Art. 132306



**Mischbatterie mit
Hygienehebel**
Art. 2721LEP



Elektronische Mischbatterie
Art. 490106LH



WCs

Für den WC-Bereich sollten während der baulichen Umsetzung seitliche **Nutz- und Bewegungsflächen** vorgesehen werden. Eine Bewegungsfläche ist vor dem WC einzuplanen. Diese sollte 1.500 mm x 1.500 mm betragen.
Seitlich des WC-Beckens sind 900 mm breite und 700 mm tiefe **Bewegungsflächen** einzuplanen.

Beidseitig des WCs sind im Abstand von 650 bis 700 mm und in 280 mm Höhe über der Sitzfläche **Klappgriffe** zu installieren. Die Länge der Klappgriffe sollte der Länge des WC-Beckens (700 mm) plus 150 mm entsprechen. Eine Rückenlehne ist 550 mm hinter der Vorderkante des WC-Beckens einzuplanen.

Wir empfehlen in diesen Bereichen eine elektronische WC-Spülauslösung (siehe unsere Kataloge „Armaturen für den öffentlichen Bereich“, „Armaturen für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen“ und „Sanitär-Ausstattung aus Edelstahl“).

Produktbeispiele



Stützklappgriff Edelstahl UltraPolish
Art. 510164P



Komfort-Rückenlehne für WC
Art. 510629



Griffe gerade Be-Line®
300 bis 900 mm
Art. 511903, 511904 etc.



WC-Spülauslösung
Art. 510140



Installationssystem für WC mit dualer, elektronischer Steuerung TEMPOMATIC
Art. 564065DE + 464006



WC-Becken 700 mm
Art. 110710



WC-Bürstengarnitur mit langem Ergo-Griff
Art. 510051P



Handwaschbecken PMR XS
Art. 120400